

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Gutachten Nr.
18 10 08 1202

Fzgtyp: **Porsche Cayenne**

Blatt: 1 von 5

TEILEGUTACHTEN

über

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von
Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO für die Teile / den Änderungsumfang

FAHRWERKSFEDERN (Tieferlegung)

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

1. Verwendungsbereich

Hersteller:	Typ:	Handelsbezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Dr.Ing.h.c. F. Porsche AG, (D)	9PA	Cayenne ●)	162 - 250	e13*2001/116*0089*--

●) ... Nur zulässig an Fahrzeugen mit Stahlfederung

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Gutachten Nr.
18 10 08 1202

Fzgtyp: **Porsche Cayenne**

Blatt: 2 von 5

2. Technische Daten

2.1. Umrüstumfang

Fahrwerksfedern für Vorder – und Hinterachse in Verbindung mit serienmäßigen Stoßdämpfern wahlweise mit Gasdruck - Stoßdämpfern.

2.2. Vorderachse

Kennzeichnung:	11 72 005 01 VA Teilenummer und Schriftzug  auf einer Windung aufgedruckt.
Form:	Lineare zylindrische Schraubenfeder, silber metallic beschichtet
Windungszahl [I]:	9,25
Außendurchmesser:	ca. 120 mm
Drahtstärke:	16,5 mm
Gesamtlänge l_0 :	ca. 314 mm
Zul. Achslast:	1460 kg

2.3. Hinterachse

Kennzeichnung:	11 72 005 01 HA Teilenummer und Schriftzug  auf einer Windung aufgedruckt.
Form:	Lineare zylindrische Schraubenfeder, silber metallic beschichtet
Windungszahl [I]:	8,0
Außendurchmesser:	ca. 119 mm
Drahtstärke:	15,25 mm
Gesamtlänge l_0 :	ca. 296 mm
Zul. Achslast:	1680 kg

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Gutachten Nr.
18 10 08 1202

Fzgtyp: **Porsche Cayenne**

Blatt: 3 von 5

3. Auflagen und Hinweise

- Die Umrüstung ist an der Vorder- und Hinterachse durchzuführen.
- Die Weiterverwendung der Serienstoßdämpfer ist zulässig, sofern deren einwandfreie Funktion gewährleistet ist.
- Bei Fahrzeugen **mit bereits montierter Anhängerkupplung** ist bei zulässigem Gesamtgewicht die Anbauhöhe der Kupplungskugel in jedem Einzelfall zu prüfen!
Sofern das Mindestmaß von 350 mm (Abstand Kugelmitte - Fahrbahn) unterschritten wird, ist die Anhängerkupplung abzubauen.
Die Anhängelasten sind im Fahrzeugbrief mit Hinweis auf die Tieferlegung zu streichen.
Bei Fahrzeugen **ohne bereits montierte Anhängerkupplung** sind die Anhängelasten mit Hinweis auf die Tieferlegung zu streichen.
- Nach Einbau der Tieferlegung ist die Einstellung der Vorder- und Hinterachse gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers durch eine Fachwerkstatt zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
Das Meßblatt ist bei der Fahrzeugabnahme mit vorzulegen.
- Nach Einbau der Federn ist die Einstellung der Scheinwerfer zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Die vom Fahrzeug- bzw. Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldrucke sind zu beachten.

4. Fahrzeugabmessungen

4.1. Fahrzeughöhe

An den geprüften Fahrzeugen ergaben sich um ca. 30 mm geringere Höhenstände. Auf Grund der fahrzeugspezifischen Toleranzen (Leergewicht, Reifenausrüstung) ist die tatsächliche Höhe im Einzelfall zu bestimmen.

5. Verwendbarkeit von Schneeketten

Die für serienmäßige Fahrzeuge mögliche Montage von Schneeketten an den Antriebsrädern wird durch die Tieferlegung nicht eingeschränkt.
Bei Verwendung von nicht serienmäßigen Rädern oder Reifen sind die im jeweiligen Gutachten/ABE genannten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Gutachten Nr.
18 10 08 1202

Fzgtyp: **Porsche Cayenne**

Blatt: 4 von 5

6. Sonderräder und Reifen

Der Anbau von nicht serienmäßigen Rädern oder Reifen in Verbindung mit der Tieferlegung ist möglich, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Zulässigkeit der jeweiligen Rad-/Reifenkombination muß gesondert nachgewiesen sein (Gutachten, ABE, Eintrag im Fahrzeugbrief, Abnahmebestätigung)
- die Rad-/Reifenkombination muß auch mit dem serienmäßigen Fahrwerk zulässig sein.
- die übrigen Auflagen und Hinweise gemäß Gutachten / ABE müssen eingehalten sein

7. Prüfgrundlage

VdTÜV - Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

8. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Angaben zur Fahrzeugbeschreibung nach der Umrüstung

Ziff. 13, Höhe: *bei der Abnahme neu ermitteln (siehe Punkt 5.1.)*

Ziff. 27, 28, Anh.lasten: *ggf. streichen (siehe Punkt 4.)*

Ziff. 33, Bemerkungen: ZIFF. 13 (HOEHE) (ggf. ZIFF. 27 U. 28): M. EIBACH
FW-FEDERN 11 72 005 01 VA/HA*

9. Gültigkeit

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn der im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit der Fahrzeugteile beeinträchtigen können, bei Wegfall des Nachweises für das Qualitätsmanagement-System sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg.- Nr. 041014361) über ein Qualitätsmanagement-System gemäß den Anforderungen des § 19 Anlage XIX StVZO durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde erbracht.

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel des Herstellers auf jedem Blatt oder auf Papier mit eingedrucktem Firmenschriftzug des Herstellers !

Hersteller: **Heinrich Eibach GmbH**
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Gutachten Nr.
18 10 08 1202

Fzgtyp: **Porsche Cayenne**

Blatt: 5 von 5

10. Schlußbescheinigung

Gegen den Anbau und die Abnahme der unter 2. beschriebenen Fahrzeugteile an den unter 1. angeführten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen keine technischen Bedenken..

Böblingen, den 28. 10. 2003

TA-CP/BBL-Sz/Sz
Eibach

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Engineering Center D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 00001 - 95**



Dipl. Ing. Schwarz
Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

